

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 62.

Sonnabend, den 2. März.

1844.

### Bekanntmachung,

die mit den die Rechte studirenden Stipendiaten auf den Termin Reminiscere 1844 zu haltenden Prüfungen betreffend.

Nachdem zu der auf den Termin Reminiscere 1844 zu haltenden ersten halbjährigen Prüfung der Königl. Trillerschen, Weisner Procuratur, und Ministerial-Stipendiaten, so die Rechte studiren, verschritten werden soll; als wird denselben solches hiermit bekannt gemacht, selbige zugleich auch aufgefordert, sich und zwar

die Königl. Stipendiaten lutherischer, katholischer und reformirter Confession, so wie die Trillerschen Stipendiaten, Montag den 18. März d. J. Nachmittags um 3 Uhr,

die Weisner Procuratur, und Ministerial-Stipendiaten

Dienstag den 19. März d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

im Collegio Juridico Behufs der abzuhaltenden Prüfung einzufinden. Wie nun sämtliche Stipendiaten hierbei nochmals auf die in der unterm 17. Juli 1843 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung enthaltenen Vorschriften verwiesen, und auf die durch die Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachtheile aufmerksam gemacht werden, so wird denselben noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 23. sub 2. einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen sammt den Collegien-Büchern, deren Nichteinreichung den Verlust des Stipendii nach sich ziehen würde,

Dienstag den 12. März und

Mittwoch den 13. März

an den Universitäts-Registrator Krause, in der Expedition des Universitäts-Gerichts, als den zur Empfangnahme und Uebergabe an die Herren Examinatoren von der unterzeichneten Facultät Beauftragten, abzugeben, von demselben auch den Tag nach stattgefundener Prüfung die Collegien-Bücher wieder abzuholen haben.

Auf den abzugebenden Verzeichnissen ist der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptio: Tag, das Stipendium, welches ein Jeder genießt, und zum wievielften Male er der Prüfung beivohnt, gleich zu Anfang zu bemerken.

Das Namen-Verzeichniß derjenigen Percipienten, welche zu Folge der Stipendiaten-Ordnung vom 17. Juli 1843 auf obbenannten Termin von diesen Prüfungen befreit sind, ist in dem schwarzen Dreie zur Einsicht angeschlagen.

Leipzig, den 2. März 1844.

Die Juristen-Facultät in der Universität das.

### Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 27. Dec. 1843.

Nach erstattetem Vortrage der seit letzter Sitzung eingegangenen Gegenstände, wobei der Vorsteher der Versammlung ein Rathcommunicat mittheilte, Inhalts dessen der Stadtrath dem Collegium den Erfolg der zur Ergänzung des mit Ablauf des Jahres auscheidenden Dritttheils der Stadtverordneten und Ersahmänner verfassungsmäßig stattgefundenen neuen Wahl anzeigte, beschäftigte man sich, zur Tagesordnung übergehend, mit specieller Durchgehung des den Stadtverordneten mittels Communicats vom 30. Nov./2. Dec. zur Prüfung vorgelegten städtischen Haushaltplanes für das Jahr 1844, so weit derselbe zunächst die Finanz-, und die Bau-, Oekonomie- und Forstdeputation berührt, und von ihnen begutachtet worden war. Die Schlußberatung hierüber und die Erstattung des Gutachtens der Deputation zu den Kirchen-, Schulen und milden Stiftungen über den zu ihrem Ressort gehöriigen Budgettheil war für nächste Plenarsitzung vorbehalten. — Mittels anderweiten Communicats eröffnete der Stadtrath den Stadtverordneten auf ihre in vorletzter Sitzung bei Berathung über das mit Herrn Lampe verabhandelte Tauschabkommen vorerst beschlossene Anfrage, ob

und in wie weit durch letzteres der Plan, das blinde Thor zu eröffnen, eine Aenderung erleide, daß er von dieser Eröffnung abzusehen keineswegs gemeint sei, diese vielmehr für höchst nothwendig halte, und dazu verschreiten werde, sobald die demnächst vorzunehmende Regulirung des dortigen Wassergrabens und des Weges selbst beendet sein werde. Nach dieser Erörterung glaubte das Plenum nunmehr zur definitiven Berathung über jenes, die bequemere Verbindung der Friedrichs- und Marien-vorstadt mit der innern Stadt bezweckende Tauschproject selbst übergehen zu können.

Dasselbe beschränkte sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- 1) Es soll die von der Salomonstraße in die Inselstraße ausmündende Straße an der südlichen Seite der Milchinsel in gerader Richtung und gleicher Breite bis an den sogenannten Kanstischen Platz fortgesetzt, sodann
- 2) die östliche Grenze der Milchinsel von dem äußersten Punkte derselben in gerader, mit der langen Straße parallel laufender Linie um 8 Ellen weiter hinausgerückt, und somit 2900<sup>3</sup>/<sub>5</sub> Ellen vom Kanstischen Plage abgetrennt und der Milchinsel einverleibt, hiernächst